

Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) am 24.07.2019

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 244, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Linnert
Schriftführer/in:	<u>Frau Krebs</u>

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Informationen	
4.1.	Vertagung vom 10.07.2019 Müllabfuhr bei Hitzetagen und Extremwetterlagen BE: Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes	1236/19
4.1.1.	Vertagung vom 10.07.2019 Früherer Beginn von Entsorgungstouren bei Hitze BE: Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes	1234/19

- 4.1.2. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung Hauptausschuss (Finanzen) vom 10.07.2019 zu den TOP 3.2 und 3.3 - Müllentsorgungstouren hier: frühere Leerungen an Hitzetagen (DS 1234/19 und 1236/19)
BE: Leiter des Umwelt - und Naturschutzamtes **1284/19**
- 4.2. Bußgeldandrohung wegen Kreidezeichnungen
BE: Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
hinzugezogen:
Leiter des Bürgeramtes **1251/19**
- 4.3. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Beigeordnete für Finanzen und Wirtschaft, Herr Linnert, eröffnete die nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung gab es keine.

3. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

4. Informationen

4.1. Vertagung vom 10.07.2019 Müllabfuhr bei Hitzetagen und Extremwetterlagen BE: Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes

1236/19

Dieser TOP wurde gemeinsam mit den Unterpunkten 4.1.1 und 4.1.2 zur Behandlung aufgerufen.

Wie bereits in der letzten Sitzung, erkundigte sich Herr Möller, Fraktion SPD, warum ein früherer Beginn der Müllabfuhr in Erfurt nicht möglich sei, aber in anderen Städten schon.

Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE., hält die Entscheidung für eine Ermessenssache, denn schließlich hätte es bei den Baumaßnahmen in der Marktstraße auch Ausnahmen an Hitzetagen gegeben. Er fragte nach, inwieweit es Äußerungen von seitens der Mitarbeiter bzw. des Betriebsrates der SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH gibt.

Der Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes informierte darüber, dass die kreisfreien Städte eigens für diese Thematik zuständig sind und es deshalb zu Abweichungen gegenüber anderen Städten kommen kann. In der Stadt Erfurt ist allein die SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH dafür zuständig, die Tourenplanung der Müllabfuhr zu erfüllen, darunter zählen auch die Arbeitszeiten. Ein Beginn der Arbeitszeit ab 06:00 Uhr sind Ausnahmen, welche differenziert werden müssen, so der Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes. Des Weiteren verwies der Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, man dürfe der Müllabfuhr keine Rechte einräumen die z. B. Bauarbeitern

4.2. Bußgeldandrohung wegen Kreidezeichnungen
BE: Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
hinzugezogen:
Leiter des Bürgeramtes

1251/19

Auf Nachfrage von Herrn Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte der Leiter des Bürgeramtes, dass die Wegmarkierungen des "RUN Thüringer Unternehmenslauf" Bestandteil der erfolgten Genehmigung durch das Bürgeramt war. Da die aufgespritzten Markierungen im Nachgang durch Regen von selber entfernt werden, aber es nicht regnete, dauerte die Entfernung etwas länger. Das Aufbringen von Kreidebemalungen im öffentlichen Verkehrsraum mit Werbung oder Botschaften ist verboten. Für die Dauer einer Versammlung ist die Kreidemalerei mit einer Sondernutzungserlaubnis möglich, aber die Ermessensauswahl verbleibt immer eine Einzelfallentscheidung für den konkreten Sachverhalt, so der Leiter des Bürgeramtes. Des Weiteren wurde durch den Leiter des Bürgeramtes erklärt, dass Kleinkinder welche mit Kreide auf Straßen malen nicht geahndet werden, was bei politischen Motiven durch Erwachsene anders aussieht.

Herr Vothknecht, Fraktion CDU, verwies darauf, dass egal was für Veranstaltungen stattfinden haben, die Veranstalter die Veranstaltungsfläche wieder in ihren alltäglichen Zustand zu setzen haben. Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft, sicherte diesbezüglich eine Prüfung zu, dies als Auflage in die entsprechenden Bescheide mit aufzunehmen.

Herr Robeck fragte nach, ob die Sondernutzung entsprechend geändert werden kann. Hierzu erklärte der Leiter des Bürgeramtes, dass die Handlungsrichtlinien der Sondernutzung durch den Stadtrat beschlossen werden, Änderungen können demzufolge auch erfolgen. Gleichzeitig betonte er aber den Grundsatz der Gleichbehandlung, wenn einem Veranstalter z. B. die Erlaubnis für Parolen erlaubt wird, kann man es dem nächsten nicht verbieten.

zur Kenntnis genommen

4.3. Sonstige Informationen

Herr Bärwolff, Fraktion DIE LINKE., bat um folgende Beantwortung:

Drucksache 1368/19	Welche Auswirkung hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 04.07.2019 hinsichtlich der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HAOI) auf die Stadtverwaltung Erfurt im Bereich der Vergabethematik? T.: 21.08.2019 V.: Rechtsamt
------------------------------	--

gez. Linnert
Beigeordneter für Finanzen und Wirtschaft

gez. Krebs
Schriftführer/in